



Marktgemeinde Königstetten

Hauptplatz 1, 3433 Königstetten

Parteienverkehr: Mo, Mi, Fr, 08.00 bis 12.00 Uhr und Mi 17.00 bis 19.00

☎ 02273/2223-0 FAX: 02273/2223-20

UID Nr.: ATU 16219704

e-mail: gemeindeamt@koenigstetten.gv.at web-site: www.koenigstetten.gv.at



VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen in der am Dienstag, den 22.06.2021 um 19.00 Uhr stattgefundenen Gemeinderatssitzung der Marktgemeinde Königstetten im großen Sitzungssaal (Schlosshof, Hauptplatz 1) unter dem Vorsitz von Herrn BGM Ing. Roland NAGL.

Die Sitzung wurde unter Berücksichtigung der COVID-19-Schutzmaßnahmen – 1-Meter-Abstand bzw. Mund-Nasenschutz (FFP2-Maske) – abgehalten.

Anwesend die Damen und Herren:

BGM Ing. Roland NAGL, VBGM Christian EILENBERGER, GGR Susanne CHLADEK, GGR Corinna STAUBMANN, GGR Karl HENNINGER, GR Ing. Ronald GUTSCHER, GR Roman DIRRY, GR Sonja FIGL, GR Thomas PAIER, GR Sonja HUSPEKA

GGR Walter GRABLER, GR Doris HAHN M.Ed MA, GR Ing. Gabriele ZEMAN, GR Mag.^a Judith HOLZHÖFER

GR Peter PICHLER

Entschuldigt: GGR Mag. (FH) Katrin SCHÜTZENAUER, GR Tamara NASCHBERGER, GR Marcus MALECZEK, GR Andreas SCHMIDINGER

Schriftführer: Sabine Henninger

Zuschauer: 1 Person

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

TAGESORDNUNG

Öffentlich:

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Tagesordnung
3. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 30.03.2021
4. Tarife Parkbad 2021
5. Löschungserklärung Vorkaufsrecht EZ 2515 und EZ 2624
6. Tarif Sportplatz Toilettenbenützung
7. Nutzung/Tarif großer Sitzungssaal
8. Vereinbarung TUT GUT-Schrittweg
9. Annahmeerklärung KPC Förderung Photovoltaikanlage Kindergarten I
10. Bericht des Prüfungsausschusses

Nicht öffentlich:

11. Personalien

Punkt 1.) Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr BGM Ing. Roland NAGL eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2.) Tagesordnung

Herr BGM Ing. Roland NAGL bringt im Namen der ÖVP vor Beginn der Sitzung einen Dringlichkeitsantrag gem. § 46 (3) der NÖ Gemeindeordnung ein. Der Dringlichkeitsantrag betreffend Kaufangebot EZ 2077 Gst.Nr. 421/2 und 421/1 wird von Herrn BGM Ing. Roland NAGL verlesen.

Es wird einstimmig beschlossen, den Dringlichkeitsantrag im öffentlichen Teil als Top 9.a.) der Tagesordnung zu behandeln.

Der Dringlichkeitsantrag bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Verhandlungsschrift und liegt bei (Beilage 1).

Zur Tagesordnung werden keine Einwände vorgebracht.

Punkt 3.) Genehmigung des Sitzungsprotokolls

Das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 30.03.2021 wird vom Gemeinderat der Marktgemeinde Königstetten einstimmig angenommen und von Herrn BGM Ing. Roland NAGL, Frau GR Doris HAHN M.Ed MA und Herrn GR Peter PICHLER gefertigt.

Punkt 4.) Tarife Parkbad 2021

Über Antrag von Herrn BGM Ing. Roland NAGL wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst:
Die Frist für den Bezug der Frühbuchenbonus-Saisonkarten wird bis 14.06.2021 verlängert und diese Saisonkarten können an der Kassa direkt im Parkbad Königstetten erworben werden.

Punkt 5.) Löschungserklärung Vorkaufsrecht EZ 2515 und EZ 2624

Betreffend der Liegenschaften EZ 2515 und EZ 2624 KG Königstetten Gst.Nr. 2459/4 und Gst.Nr. 2459/9 wurde im GB 20142 Königstetten, das Vorkaufsrecht zugunsten der Marktgemeinde Königstetten gem. P VI des Vertrages vom 27.08.2008 einverleibt.

Über Antrag von Herrn BGM Ing. Roland NAGL wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst:
Die Buchberechtigte (Marktgemeinde Königstetten) erteilt hiermit die Zustimmung dazu, dass auf Grund der Löschungserklärung ohne ihr weiteres Einvernehmen, jedoch nicht auf Ihre Kosten, die Löschung des Vorkaufsrechtes ob der Liegenschaften EZ 2515 und EZ 2624 KG Königstetten Gst.Nr. 2459/4 und Gst.Nr. 2459/9 im GB 20142 Königstetten einverleibt werden kann.

Die Löschungserklärung sowie die Anerkennungserklärung werden von BGM Ing. Roland NAGL, Herrn GGR Walter GRABLER, Herrn GR Ing. Ronald GUTSCHER, und Herrn GR Peter PICHLER unterfertigt.

Punkt 6.) Tarif Sportplatz Toilettenbenützung

Über Antrag von Herrn BGM Ing. Roland NAGL wird folgender mehrheitlicher Beschluss

Stimmen dafür: ÖVP, FPÖ, GGR Walter GRABLER, GR Doris HAHN M.Ed MA,
GR Ing. Gabriele ZEMAN
Stimmer dagegen: GR Mag.^a Judith HOLZHÖFER

gefasst:

Die Toilettenanlage am Sportplatz kann um € 25,00 (inkl. Dusche + € 25,00) pro Nutzungstag ab 01.07.2021 gemietet werden.

Punkt 7.) Nutzung/Tarif großer Sitzungssaal

Über Antrag von Herrn BGM Ing. Roland NAGL wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst:
Der große Sitzungssaal kann von Vereinen gemietet werden. Es wird ab 01.07.2021 eine Reinigungspauschale von € 60,00 pro Nutzungstag (Heizsaison + € 30,00) beschlossen. Bei der Schlüsselübergabe wird eine Kautions von € 100,00 eingehoben. Die Nutzung für vereinsinterne Sitzungen, von in Königstetten ansässigen Vereinen, ist kostenlos.
Der Saal wird weder für Sportnutzungen bzw. private Veranstaltungen vergeben und eine Bewirtung wird nicht gestattet.
Größere Veranstaltungen bedürfen der Genehmigung des Gemeindevorstandes.

Punkt 8.) Vereinbarung TUT GUT-Schrittweg

Es liegt eine Vereinbarung (Führung, Beschilderung) zwischen „Tut Gut!“Gesundheitsvorsorge GmbH und der Marktgemeinde Königstetten betreffend des tut gut-Schrittweges in Königstetten vor.

Über Antrag von Herrn BGM Ing. Roland NAGL wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst:
Die Vereinbarung zwischen „Tut Gut!“Gesundheitsvorsorge GmbH und der Marktgemeinde Königstetten betreffend des tut gut-Schrittweges in Königstetten wird angenommen.
Die Vereinbarung wird von Herrn BGM Ing. Roland NAGL unterfertigt.

Punkt 9.) Annahmeerklärung KPC Förderung Photovoltaikanlage Kindergarten I

Es liegt ein Förderungsvertrag der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (1092 Wien) betreffend KEM-PV Königstetten (NÖ, Tulln) mit Speicher - Kindergarten vor. Die Gesamtprojektkosten betragen € 67.759,00 und die Förderhöhe beträgt € 21.555,00.

Die Sitzung wird von 19.33 Uhr – 19.37 Uhr unterbrochen.

Über Antrag von Herrn BGM Ing. Roland NAGL wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst:
Der Fördervertrag betreffend KEM-PV Königstetten (NÖ, Tulln) mit Speicher - Kindergarten wird angenommen.
Die Annahmeerklärung wird von Herrn BGM Ing. Roland NAGL unterfertigt.

Punkt 9.a.) Dringlichkeitsantrag

Der Dringlichkeitsantrag der ÖVP betreffend Kaufangebot EZ 2077 Gst.Nr. 421/2 und 421/1 wurde dem Gemeinderat von BGM Ing. Roland NAGL zur Kenntnis gebracht.

Der Antrag – Kaufangebot EZ 2077 Gst.Nr. 421/2 und 421/1 - wird einstimmig angenommen und folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Königstetten beschließt den Grundsatzbeschluss zum Erwerb der Liegenschaft EZ 2077 Gst.Nr. 421/2(Wald) und 421/1, KG Königstetten, Gesamtfläche 4.352 m² zum Kaufpreis von € 6.500,00 (ohne Ust), Maklerhonorar von € 312,00 (inkl. 20% Ust) und ermächtigt den Bürgermeister zur Unterfertigung des vorliegenden Kaufanbots.

Der auszuarbeitende grundbuchsfähige Kaufvertrag wird in Folge dem Gemeinderat der Marktgemeinde Königstetten zur Beschlussfassung vorgelegt.

Punkt 10.) Bericht des Prüfungsausschusses

Frau GR Ing. Gabriele ZEMAN bringt als Vorsitzende des Prüfungsausschusses den Bericht des Prüfungsausschusses vom 16.06.2021 zur Kenntnis.

Der Bericht des Prüfungsausschusses, die Stellungnahmen des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin werden einstimmig angenommen.

Ende des öffentlichen Teiles der Sitzung: 19.47 Uhr


BGM Ing. Roland NAGL

g.g.g.


GR Doris Hahn M.Ed MA


Schriftführer Sabine Henninger


GR Peter Pichler

Antrag nach § 46 Abs. 3 der Gemeindeordnung
Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Königstetten, am 22.6.2021

Sachverhalt:

Die „Realbrokers“ Immobilien Dienstleistungs GmbH. & Co. KG ist mit dem Verkauf der Grundstücke Nr. 421/1 und 421/2 (Wald), EZ 2077, KG Königstetten beauftragt. Sie hat im Auftrag des Eigentümers die Liegenschaft der Gemeinde zum Kauf angeboten.

Die Liegenschaft befindet sich angrenzend an das im Eigentum der Marktgemeinde stehende Grundstück Nr. 422/1 (Wald), und den öffentlichen Weg Rundstück Nr. 3346, der die landwirtschaftlichen Flächen in den Reinauen erschließt. In der Natur bilden die angebotenen Grundstücke einen steilen Abhang vom Weg Richtung Frauenleitengraben und haben durch den Waldbewuchs wesentliche Stützfunktion für den öffentlichen Weg.

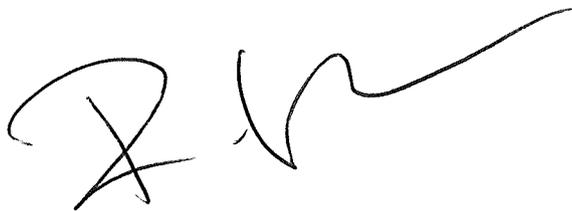
Der Baumbestand wurde durch den Gemeindeförster Ing. Goll begutachtet und wird abgesehen von einigen Eichen durch Eschen, die Befall des Eschentriebsterbens zeigen gebildet. Die Holzbringung ist durch das Gelände schwierig. Bedeutung hat das Grundstück für die Gemeinde durch den Baumbestand zur Sicherung des Weges. Bei Erwerb durch eine andere Person, ist davon auszugehen, dass Bäume im Bereich des Weges gefällt werden und dadurch die Festigung des Abhanges durch die Durchwurzelung und in der Folge die Stützfunktion für den Weg beeinträchtigt wird.

Im Verhandlungswege mit dem Immobiliendienstleister konnte für das Grundstück ein Preis von € 1,50 ausgehandelt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge daher den Grundsatzbeschluss zum Erwerb der Liegenschaft EZ 2077, Grundstücke Nr. 421/1 und 421/2 (Wald), KG Königstetten, Gesamtfläche 4.352 m², Kaufpreis € 6.500,00, keine USt., Maklerhonorar € 312,00, inkl. USt. beschließen und den Bürgermeister zur Unterfertigung des vorliegenden Kaufanbots ermächtigen.

Der auszuarbeitende grundbuchsfähige Kaufvertrag ist in der Folge dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'R' followed by a series of loops and a long horizontal stroke extending to the right.